

DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ

26. März 2012
W. K. S. ⚡

Betrifft: Erhalt des Bezirksgerichtes Hollabrunn

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

Resolution:

„Der NÖ Landtag wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung den Landeshauptmann von NÖ, Dr. Erwin Pröll, mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Bezirksgerichtes in Hollabrunn hinzuweisen und aufzufordern, sich klar für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Hollabrunn einzusetzen“.

Begründung:

Wie den verschiedensten Medien zu entnehmen ist, sollen im Zuge des Sparpakets der Bundesregierung österreichweit insgesamt 73 Bezirksgerichte geschlossen werden. Das Bundesland Niederösterreich wäre davon mit 17 Standorten betroffen. Auch Hollabrunn ist Bestandteil der Sparpläne der Bundesregierung. Dieser Umstand führt bereits zu einem breiten Widerstand in der Bevölkerung. Nach diversen Schließungen von Postämtern, Polizeidienststellen, Finanzämtern und anderen öffentlichen Institutionen wäre das ein weiterer Anschlag auf die Verwaltungsstrukturen des Bundeslandes.

Das Bezirksgericht garantiert nicht nur bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung, sondern gewährleistet auch eine effiziente, kompetente Abwicklung

von Rechtsberatungen, Rechtsauskünften, Protokollaranbringen und Verfahren. Eine Schließung würde daher einen erschwerten Zugang im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten und Justiz darstellen. Gerade im Bezirk Hollabrunn würde für viele Bürger der Weg zum alternativen Bezirksgericht in Korneuburg zu einer fast unüberwindbaren Aufgabe.

Weiters ist die Gerichtsbarkeit seit jeher ein Privileg eines Bezirkes und würde daher bei einer Schließung einen enormen Prestige- und Identitätsverlust für die betroffenen Verwaltungsebenen bedeuten.

Bedenkt man noch, wie viele Personen an den verschiedenen Bezirksgerichtsstandorten beschäftigt sind und durch eine Schließung ihren Arbeitsplatz verlieren würden, kann dies auch einen erheblichen, daraus resultierenden, Kaufkraftverlustes für die Region bedeuten. Während wie wir alle wissen, die Region Hollabrunn ohnehin meistens benachteiligt wird, und zum Beispiel die Einkommen zu den Schwächsten Niederösterreichs zählen oder keine Ausreichenden Verkehrsanbindungen vorhanden sind um unseren Bezirk zu stärken, sowie die Region anscheinend immer mehr ausgedünnt wird, wäre die Schließung unseres Bezirksgerichtes ein weiterer Anschlag auf unsere ländliche Infrastruktur und unseren Bezirk.

Wir im Gemeinderat sind nun alle gefordert, an einem Strang zu ziehen und den Verantwortlichen zu zeigen, dass alle Parteien geschlossen gegen eine Schließung stehen. Das sind wir unserer Bevölkerung mehr als schuldig. Der Gemeinderat muss einstimmig ein Zeichen für den Erhalt unserer Strukturen und ein Zeichen gegen die Aushöhlung unserer Region setzen.

Wir müssen aufzeigen, dass die Politik, insbesondere die Verantwortlichen von Bund und Land, gefordert sind, bei allfälligen Reformbestrebungen keine Verschlechterung, sondern eine Stärkung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Schließung von Bezirksgerichtsstandorten wird nach Aussage der zuständigen Ministerin nur mit Zustimmung der betroffenen Bundesländer erfolgen, da für eine Änderung des Bezirksgerichtssprengels die Zustimmung der Landeshauptleute

notwendig ist. Der Niederösterreichische Landtag und Landeshauptmann Pröll müssen nun zeigen, dass auch sie auf der Seite der Hollabrunner Bevölkerung stehen und gemeinsam mit uns gegen eine Schließung des Bezirksgerichtes Hollabrunn auftreten.

Im Sinne unserer Bevölkerung und im Sinne der Zukunft unserer gesamten Region müssen wir nun ein Zeichen setzen, dass wir alle - über die Parteigrenzen hinweg - uns gegen die Schließung unseres Bezirksgerichtes in Hollabrunn zur Wehr setzen!

Weitere Begründung erfolgt mündlich

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, located in the middle-right section of the page.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ

Betrifft: Erholungsgebiet Hollabrunner Wald

26. März 2012

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

Resolution:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, eine Umwidmung des Hollabrunner Waldes in ein Erholungsgebiet voranzutreiben, mit den zuständigen Stellen im Land NÖ Kontakt zu treten, um den Prozess einer Umwidmung schnellstmöglich abzuschließen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, in der nächsten Gemeinderatssitzung am 19.6.2012 dem Gemeinderat über den Stand der Umwidmung in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu berichten.“

Begründung:

Es erfordert jetzt sofort konkrete Maßnahmen, um der Hollabrunner Bevölkerung ihr Naherholungsgebiet zu erhalten. Eine Umwidmung auf Erholungsgebiet würde gegen Erholungsstörfaktoren wie zum Beispiel Windindustrieanlagen das Waldgebiet nachhaltig schützen.

Laut Niederösterreichischem Raumordnungsgesetz § 14 ist sicherzustellen, dass Sondergebiete mit besonderem Schutzbedürfnis und Erholungsgebiete nicht durch Störungseinflüsse beeinträchtigt werden.

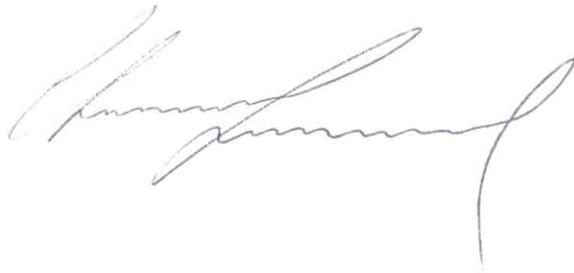
Der Wald wird bereits durch unzählige Wanderwege, dem Standort des ATSV Sportplatzes, der Kiwanis-Fitnesstour und unzähliger Möglichkeiten zur Entspannung,

Erholung und sportlichen Ertüchtigung von der Bevölkerung als Erholungsgebiet genutzt. Nun ist es höchst an der Zeit, den Wald auch offiziell, per Widmung als Erholungsgebiet auszuweisen, und somit die Unverzichtbarkeit für die Hollabrunner Bevölkerung zu untermauern.

In der Realität ist es undenkbar, dass dieser Wald, der bereits als Erholungsgebiet genutzt wird durch die Störeinflüsse wie zum Beispiel einer Windindustrieanlage zerstört wird. Um dies auch noch „am Papier“ zu untermauern, und nicht zuletzt die Latte für die UVP möglichst hoch zu legen muss der Gemeinderat nun handeln und dafür eintreten, den Hollabrunner Wald auch offiziell als Erholungsgebiet ausweisen, d.h. im Grunde eine Anpassung an die vorherrschende Situation vorzunehmen. Einer normalen Bewirtschaftung des Waldes steht natürlich weiterhin nichts im Wege, lediglich massive Störfaktoren müssen unterbunden werden.

Wir müssen die Zerstörung unseres Naherholungsgebietes durch dieses Projekt auf alle Fälle verhindern. Eine Stadt wie Hollabrunn ohne Naherholungsgebiet verliert automatisch an Lebensqualität. Wir dürfen nicht zusehen, wie diese Lebensqualität unserer Bezirkshauptstadt zerstört wird. Es ist die Aufgabe von uns allen für den Erhalt unserer Stadt einzutreten. Auch unsere Kinder und Kindeskindern müssen noch die Möglichkeit haben, den Wald zur Erholung ohne störende Windräder zu nutzen. Zeigen wir, dass der gesamte Gemeinderat geschlossen hinter unserem Erholungsgebiet steht und treiben wir eine Umwidmung im Sinne unserer Bevölkerung schnellstmöglichst voran!

Weitere Begründung erfolgt mündlich



DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ
Betrifft: Windindustrieanlage im Hollabrunner Wald

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

26. März 2012

Lausch
1255

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

Resolution:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, sich im Zuge des Verfahrens zur Widmung der benötigten Flächen der geplanten Windkraftanlagen in Mitten dieses zusammenhängenden Waldgebietes den Widmungsvorschlag bzw. den Bau abzulehnen, da es für sehr viele Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger zu einem erheblichen Verlust an Wohn-, Erholungs- und Lebensqualität kommen würde. Dieses Waldgebiet muss als Naherholungsraum frei von technischen Eingriffen für die hollabrunnerinnen und hollabrunner erhalten bleiben.“

Begründung:

Im Hollabrunner Wald soll eine Windindustrieanlage errichtet werden. Wie es aus Medienberichten heißt, sollen 14 Windkraftanlagen dabei geplant sein. Durch diese Windkraftanlagen in Mitten dieses zusammenhängenden Waldgebietes in unmittelbarer Nähe zu Hollabrunn wird ein wichtiger Naherholungsraum für die Bürgerinnen und Bürger Hollabrunns massiv beeinträchtigt.

Die Wohn-, Erholungs- und Lebensqualität, vor allem der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Hollabrunn und der Katastralgemeinden im oberen Göllersbachtal und die ökologische Bedeutung dieses Waldgebietes werden durch dieses Projekt erheblich vermindert.

Vielen Gemeinderäten im Gemeinderat wird dieser Antrag bzw. diese Begründung bekannt vorkommen. Ein nahezu identer Antrag wurde nämlich in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2007 vom damaligen Gemeinderat einstimmig verabschiedet.

Anwesend bei diesem einstimmigen Beschluss waren:

➤ Bürgermeister:

Mag. Wunderl

➤ Vizebürgermeister:

Schrimpl

➤ Die Stadträte:

Bachmayer, Bernreiter (also der derzeitige Bürgermeister), Hofbauer, Mag. Jirsa, Dr. Luger und Scharinger

➤ Die Gemeinderäte:

Altenburger, Babinsky, Bilek, Brechelmacher, Bock, Czink, Frey, Lausch, Loy, Müllner, Mick, Raidl, Reinwein Franz und Martina, Reinisch, DI Reisinger, Riedmayer, Schnötzing, Spenling, Strobach, Schuster, Takacs, Travinitschek, Weigel und Widmann.

In den Medien hat Bürgermeister Bernreiter kürzlich verkündet, dass dieser Antrag noch immer Gültigkeit hat. Die Problematik an der Sache ist, dass zwar rein theoretisch der Antrag noch Gültigkeit besitzt, sich jedoch nicht auf das aktuelle Projekt bezieht. Sowohl die genauen Standorte als auch die Anzahl und Art der Windräder haben sich verändert. Deshalb kann der „Altantrag“ zur Verhinderung des Windparks leider nicht mehr herangezogen werden.

All dies ändert freilich nichts an der Tatsache, dass sowohl 2007 als auch heute, fünf Jahre später, die Argumentationen gegen eine Windindustrieanlage in unserem Naherholungsgebiet Nummer 1 völlig legitim sind.

Natürlich ist anzumerken, dass nichts gegen erneuerbare Energie oder Windenergieanlagen an sich spricht. Jedoch ist es nicht zielführend, Natur und Naherholungsgebiete zu zerstören, um diese erneuerbare Energie zu gewinnen. Wenn Windkraftanlagen aufgestellt werden sollen, dann muss man sich um geeignetere Standorte umsehen. Bei uns in Hollabrunn wäre etwa der Standort am „langen Berg“ neben der Straße ein geeigneter Standort für weitere Windräder und es könnten eventuell sogar Synergien mit dem bereits vorhandenen Windrad genutzt werden.

Die Profitgier Einzelner darf nicht auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden. Die Windindustrieanlage wird für die Stadtgemeinde Hollabrunn keinerlei Vorteile bringen, sondern ist wie schon vor fünf Jahren größtenteils mit Nachteilen für die Bevölkerung und unsere Bürger verbunden.

Es darf nicht vergessen werden, dass sollte diese Windindustrieanlage wirklich gebaut werden, die Natur unwiderruflich für die nächsten Generationen zerstört wird. Sind erst einmal etwa die tausende Kubikmeter Beton im Boden des Hollabrunner Waldes

versenkt, werden sie nicht mehr so leicht entfernt werden können. Es ist offensichtlich mehr als Paradox, grüne Energie forcieren zu wollen, indem man die grüne Lunge Hollabrunns über Generationen zerstört.

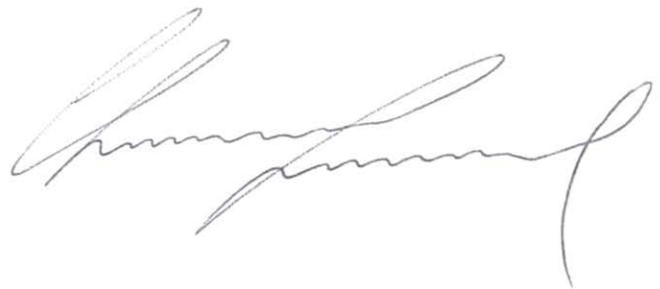
Während andere nur an Profite denken, müssen wir an die Zukunft unserer Region und unserer Kinder denken und uns alle ganz klar gegen dieses Wahnsinnsprojekt aussprechen.

Dieser Antrag wird zur Nagelprobe ob das 2007 Versprochene und einstimmig Beschlossene, nach wie vor Gültigkeit hat. Die Bevölkerung in Hollabrunn verlässt sich darauf, dass sich der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat in Hollabrunn für ihren Lebensraum einsetzen. Und zwar damals wie heute, als auch in der Zukunft.

Wir dürfen nicht zusehen, wie der Lebensraum und die Lebensqualität unserer Kinder so einfach auf dem silbernen Tablett für Profitgier verkauft werden.

Erneuern wir durch diesen Antrag gemeinsam die Haltung des Gemeinderates im Sinne der Bevölkerung analog des Antrages 2007.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

A handwritten signature in black ink, appearing to be a cursive script, located in the lower right quadrant of the page.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Antragsteller: Nabg. GR Christian Lausch – FPÖ

Betrifft: Neuevaluierung der Vereinsmitgliedschaften

& mehr Transparenz und Aufklärung für die Bürger bei der Vergabe von Subventionen
in Zeiten eines Korruptionsuntersuchungsausschusses

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

26. März 2012
L. 1255 4

Herr GR Lausch stellt folgenden dringlichen Antrag:

Resolution:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn bzw. die dafür zuständigen Stellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die Mitgliedschaften in den Vereinen bzw.

Verbänden sowie die Geldflüsse in den letzten drei Jahren an die Vereine bzw. Verbände:

- Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung
- Energieagentur der Regionen
- Klimabündnis Niederösterreich
- Verein für Regionalentwicklung „LUH“
- Regionalverband Europaregion Weinviertel
- Leader + Verbund Weinviertel
- Weinstraße Weinviertel
- Weinviertel Tourismus
- Verein Interkom Hollabrunn-Retz-Znaim

➤ Interkom – Projekt – W3

einer Kosten-Nutzen Evaluierung zuzuführen, um gegebenenfalls aus Fehlinvestitionen zu lernen bzw. aus sündhaft teuren Mitgliedschaften auf Kosten der Bürger ohne Mehrwert für die Gemeinde auszutreten.

Die Kosten – Nutzen Evaluierung hat auf alle Fälle zu enthalten:

- Wann wurde dem einzelnen Verein beigetreten?
- In welcher Art und Weise hat sich die Stadtgemeinde Hollabrunn in die Kommunikation der einzelnen Vereine eingebracht?
- Welcher konkrete Mehrwert hat sich für die Stadtgemeinde Hollabrunn und die Bevölkerung seit dem Beitritt zum einzelnen Verein ergeben?
- Welchen konkreten finanziellen Mehrwert hat die Stadtgemeinde Hollabrunn seit Beitritt zum Verein erhalten?
- Ist aus heutiger Sicht der Erhalt der Mitgliedschaft in jedem einzelnen der Vereine sinnvoll und mit welcher Begründung?

Das Ergebnis der Evaluierung ist dem Gemeinderat als Bericht in der Sitzung am 19.6.2012 vorzubringen.

Ferner werden der Bürgermeister und die dafür zuständigen Stellen der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgefordert, im Sinne der Transparenz für die Bürger und im Sinne der Erbringung einer rechtmäßigen Arbeit im Gemeinderat gegenüber der Bevölkerung, zu überprüfen, bei welchen Vereinen, für die Subventionen gewährt wurden, Mitglieder des Gemeinderates zum Stichtag der Beschlussfassung auch Mitglieder im Vorstand der jeweiligen Vereines waren, und trotzdem bei der Beratung bzw. Beschlussfassung zum jeweiligen Tagesordnungspunkt mitgewirkt haben.

Weiters soll geprüft werden, ob die Teilnahme eines Gemeinderates an der Beratung bzw. Abstimmung über eine Subvention an den „eigenen Verein“ im Zuge der Gemeinderatssitzung nicht dem §50 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung „Befangenheit“ widerspricht.

Dieser Bericht hat auf alle Fälle zu enthalten:

- Namentliche Erwähnung aller Mitglieder des Gemeinderates, welche bei der Beschlussfassung bzw. Beratung zur Beschlussfassung über eine Subvention an einen bestimmten Verein mitgewirkt haben und gleichzeitig als Mitglied des Vorstandes demselben Verein angehört haben.
- Begründung wie sich dieser Umstand auf die Beschlussfassung auswirkt
- Konsequenzen für die Zukunft

Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Gemeinderat ebenfalls in Berichtform in der Sitzung am 19.6.2012 vorzubringen.

Begründung:

Die von der FPÖ gestellte Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung hat aufgezeigt, dass möglicherweise dringender Handlungsbedarf besteht, wenn es darum geht, Subventionen an diverse wirtschaftsnahe Vereine zu vergeben.

So hat die Anfrage etwa ans Tageslicht gebracht, dass allein in den Jahren 2009, 2010 und 2011 für die im Antrag genannten Vereine Geldmittel seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn in Höhe von € 231.670,84,- zur Verfügung gestellt wurden.

Während keinesfalls bestritten werden soll, dass es auch sinnvolle Mitgliedschaften und Unterstützungen an Vereine – wie etwa Sport- und Kulturvereine, aber auch diverse Wirtschaftsvereine – gibt, muss sich der Gemeinderat bei Ausgaben in dieser Höhe an eine Hand voll Vereine, die Frage stellen, ob diese Ausgaben in Zeiten eines Sparpaketes weiterhin zielführend sind bzw. überhaupt den erwünschten Nutzen bringen.

Während immer wieder zu hören ist, es stehen für diverse Projekte – wie etwa für eine dringende Strukturschaffung für unsere Jugend - keine Geldmittel zur Verfügung, hat die Gemeinde allein für Mitgliedschaften in den genannten Vereinen knapp eine Viertel-Million Euro ausgegeben.

Für die Bevölkerung ist diese Summe nur schwer nachzuvollziehen und auch der Gemeinderat muss sich die Frage stellen, ob die Geldmittel sinnvoll investiert wurden bzw. ob diese Subventionen auch tatsächlich einen Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen haben bzw. schaffen werden.

Die Politik der Stadtgemeinde Hollabrunn kommt nun nicht mehr darüber hinweg, eine Evaluierung anzustellen um gerade in Zeiten eines Sparpaketes, in denen alle Bürger ihren Gürtel enger schnallen müssen, die Sinnhaftigkeit dieser Subventionen einer Überprüfung zuzuführen bzw. um auf Fehlentscheidungen aus der Vergangenheit reagieren zu können.

Dem Gemeinderat obliegt die Erlassung genereller Richtlinien etwa über Subventionen, die Gewährung von Subventionen, falls vom Gemeinderat keine Richtlinien beschlossen wurden, sowie der Beitritt zu und der Austritt aus Verbänden, Vereinen oder Organisationen. Zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters gehören zudem, die laufende Verwaltung, insbesondere hinsichtlich des Gemeindevermögens, etc., wobei die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind.

Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Aus der Sicht der FPÖ haben alle Gemeinderäte und Politiker im Sinne der Bevölkerung den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Die hollabrunner Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass im Gemeinderat auch hinsichtlich von Ausgaben im Sinne der Bevölkerung gehandelt wird.

Da nun zu befürchten ist, dass die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei diversen Zahlungen an Vereine nicht überall gegeben ist, erfordert dies eine sofortige Evaluierung aller Beiträge und Mitgliedschaften hinsichtlich der im Antrag genannten Vereine.

Aus der Kosten-Nutzen Evaluierung soll für den Gemeinderat ersichtlich werden, ob Fehlinvestitionen getroffen wurden bzw. ob Austritte im Sinne der Wirtschaftlichkeit von Nöten sind.

Diese Evaluierung soll dem Gemeinderat als weitere Basis, für künftige Entscheidungen hinsichtlich Verbleib oder Austritt aus einem Verein dienen und dazu herangezogen werden können.

Der zweite Bericht, der dem Gemeinderat vorgelegt werden soll wird damit begründet, dass zu befürchten ist, dass Mitglieder des Gemeinderates, welche bei der Beschlussfassung anwesend waren ganz klar als „befangen“ gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung gelten.

Der §50 sagt aus:

Befangenheit

(1) Der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane sind von der Beratung oder Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit ausgeschlossen:

- 1. in Sachen, an denen sie selbst, der andere Ehepartner, ein Verwandter oder Verschwägerter in auf- oder absteigender Linie, ein Geschwisterkind oder eine Person, die noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, beteiligt sind;*
- 2. in Sachen ihrer Wahl- oder Pflegeeltern, Wahl- oder Pflegekinder, ihres Mündels oder Pflegebefohlenen;*
- 3. in Sachen, in denen sie als Bevollmächtigte einer Partei bestellt waren oder noch bestellt sind;*
- 4. im Berufungsverfahren, wenn sie an der Erlassung des angefochtenen Bescheides in unterer Instanz mitgewirkt haben;*
- 5. wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.*

Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass wenn eine Subvention in Höhe von mehreren tausend Euro an einen Verein fließen soll, jeder Gemeinderat der im Vorstand dieses Vereines sitzt natürlich so viel Geld wie möglich für seinen Verein lukrieren will.

Somit ist die Tatsache „wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen“ auf alle Fälle erfüllt ist.

Da der Bürgermeister in seiner Anfragebeantwortung betreffend der auch in diesem Antrag angesprochenen Vereine ausführt: Zitat: „Ja, es sind aktuelle oder auch ehemalige Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Stadtrates Mitglieder im Vorstand...“ Zitat-Ende zeigt dies, dass eine Überprüfung und ein Bericht an den Gemeinderat und somit an die Bevölkerung auch zwingend notwendig sind.

Gerade in Zeiten eines Korruptionsuntersuchungsausschusses ist es nötig, dass wir als Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn unseren Bürgern zeigen, dass alles mit rechten Dingen zugeht bzw. auch in der Vergangenheit zugegangen ist. Hierzu bedarf es nicht unbedingt einer Prüfung durch die Gemeindeaufsicht, auch wir im Gemeinderat müssen danach trachten, dem Bürger unsere Arbeit offen zu legen und zu zeigen, dass sich der Bürger auf die Geradlinigkeit unserer Arbeit verlassen kann und zusätzlich, dass auch auf kommunaler Ebene alles mit rechten Dingen zugeht.

Diese Prüfung ist deshalb so wichtig, da es sich nicht um kleine Beträge sondern um Beträge im mehrstelligen 100.000,- Euro Bereich handelt.

Es gibt zwei Möglichkeiten wie die Prüfung ausgeht:

1. Die wünschenswerte Variante ist, dass wir dem Bürger offen legen, alles ist in Ordnung
2. Wir kommen zum Schluss, dass sich bezüglich Befangenheit bzw. Abstimmungsregeln etwas ändern muss. In diesem Fall müssen wir die Konsequenzen ziehen, und sollte sich auch in der Vergangenheit nichts mehr ändern zumindest künftig nach den neuen Erkenntnissen handeln.

Gerade in der heutigen Zeit sind jedoch beide Erkenntnisse für unsere Bürger besonders wichtig. Spielen wir unserer Bevölkerung gegenüber mit offenen Karten und sorgen wir für Transparenz. Es ist nicht die Aufgabe der Bevölkerung für diese Transparenz zu sorgen und etwa eigenständig das ZVR zu durchforsten bzw. sich mit der Gemeindeordnung auseinander zu setzen. Es ist jedoch die Aufgabe der Politik auch in diesem Zusammenhang den Bürger zu bestärken, dass wir unsere Arbeit rechtens und aufrichtig gestalten.

Zusammenfassend müssen wir uns alle im Gemeinderat eines vor Augen halten:

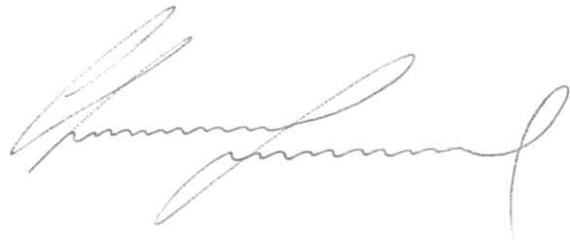
Wir müssen unseren Bürgern gegenüber verantworten, wofür wir das Geld der Stadtkassa ausgeben. Sollten Fehlinvestitionen in der Vergangenheit getroffen worden sein, dürfen diese zumindest nicht wiederholt werden. Aus dem ersten Evaluierungsbericht heraus wird der Gemeinderat gefordert sein, nachfolgende Entscheidungen zu treffen.

Sollten sich Einsparungen ergeben wird das Geld in anderen Projekten wie etwa bei unserer Jugend mit Sicherheit besser aufgehoben sein!

Aus dem zweiten Bericht heraus müssen wir unser Handeln setzen bzw. dem Bürger völlige Transparenz aufzeigen.

Stellen wir gemeinsam sicher, und zeigen wir der Bevölkerung, dass der Gemeinderat in Hollabrunn geschlossen für Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sowie für rechtmäßige Arbeit steht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich



(E)

Dringlichkeitsantrag

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

Antragsteller:

GR Ralph Mayer

27. März 2012
ll 10¹² 3

Hollabrunn, am 27.03.2012

Antrag zur dringlichen Behandlung gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Gemeinderat Ralph Mayer stellt folglich dringlichen Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung:

1. Der Bürgermeister möge Stellungnahmen zu Themen, welche die Jugend in Hollabrunn betreffen, abgeben und den Gemeinderat und die Zuhörer über anstehende Projekte aufklären.
2. Der Bürgermeister möge Stellungnahme über den aktuellen Status bereits laufender Verhandlungen abgeben.
3. Der Bürgermeister möge weiters die konkrete Zielsetzung der Stadtgemeinde bei den laufenden und künftigen Jugendprojekten, dieser Wahlperiode, offenlegen.

Begründung:

Da ich in letzter Zeit öfter auf Themen, welche die Jugend betreffen, angesprochen wurde und ich keine weiteren Auskünfte geben konnte, fordere ich den Bürgermeister auf, uns alle über folgende Projekte aufzuklären:

Jugendzentrum

Kino

Disco

Streetworker

Alle Informationen die ich weitergeben konnte, musste ich aus den regionalen Zeitungen entnehmen und konnte nur wiedergeben, was ich darin gelesen habe.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, uns allen Klarheit zu vermitteln und uns den aktuellen Status der obengenannten Projekte offenzulegen.

Weiters wäre es auch sicher interessant, wenn wir alle wissen würden, in welche Richtung sich Hollabrunn weiterentwickeln will und welche Projekte bis zur nächsten Gemeinderatswahl noch geplant sind.

Weitere Begründen erfolgen mündlich, falls der Dringlichkeit stattgegeben wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'RALPH MAYER' in a stylized, cursive script.

GR Ralph Mayer

DRINGLICHKEITSANTRAG



Antragsteller: Freiheitliche Partei Österreich

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

Betrifft: Laufende Berichterstattung über die Jugendarbeit

27. März 2012

Antrag zur dringlichen Behandlung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die FPÖ stellt folgenden dringlichen Antrag:

Resolution:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, bei jeder Gemeinderatssitzung - beginnend mit der Sitzung am 19.06.2012 - in einem gesonderten Tagesordnungspunkt über die Jugendarbeit der Stadtgemeinde Hollabrunn zu berichten.

Der Bericht hat jedenfalls zu enthalten:

- Jeweilig aktueller Stand im Hinblick auf die Suche bzw. Umsetzung einer Disko, eines Kinos oder ähnlichen Einrichtungen für die Jugend
- Kurzbericht über stattgefundene Veranstaltungen und gesetzte Aktivitäten der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Jugend zwischen der letzten Sitzung und der Sitzung in welcher berichtet wird.
- Geplante Veranstaltungen und Aktivitäten der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Jugend, welche bis zur darauffolgenden Gemeinderatssitzung stattfinden sollen.“

Begründung:

Die Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Hollabrunn entwickelt sich derzeit leider in die völlig falsche Richtung. Viele Jugendliche sind mit der vorherrschenden Situation mehr als unzufrieden.

Diese Unzufriedenheit lässt sich auch sehr leicht nachvollziehen, nachdem die Jugendlichen meist zu hören bekommen, dass entweder für diverse Projekte kein Geld zur Verfügung steht oder sie sich auf einfache Lippenbekenntnisse des Bürgermeisters verlassen müssen, ohne eine konkrete Verbesserung in der Stadt zu erfahren.

Dabei wird völlig verabsäumt wirklich auf die Wünsche der Jugendlichen einzugehen, während Geld in völlig falsche Projekte investiert wird.

Als Beispiel werden etwa für den Verein MENSCHEN.LEBEN für den Zeitraum von 1.5.2012 bis Ende des Jahres knapp über €33.000,- veranschlagt. Das entspricht monatlichen Ausgaben von etwa € 4.700, dafür, dass 2 Sozialarbeiter 12 Stunden die Woche zur Verfügung stehen.

Es wird hierbei völlig verkannt, dass die Jugend in Hollabrunn keine Streetworker oder Sozialarbeiter um nahezu € 5000,- monatlich benötigt. Zudem wird das Service der Sozialarbeiter nur werktags und am Wochenende mit Mehrkosten angeboten.

Die Frage, die sich der Gemeinderat stellen muss ist, ob das unsere Jugend wirklich braucht. Benötigen wir Ausgaben von 5000 Euro, für Streetworker, die nach der eigenen Leistungsbeschreibung dazu da sind, werktags im Schlachthof die Hausregeln zu kontrollieren, gemeinsames Kochen anbieten und Konfliktmoderation betreiben?

Die Antwort lautet ganz klar: nein!

Durch dieses Projekt wird keine einzige nennenswerte Strukturverbesserung für unsere Jugendlichen herbeigeführt. Vielmehr handelt es sich um ein sündhaft teures AlibiProjekt, in dem man versucht durch Sozialarbeiter Probleme unserer Jugendlichen zu lösen, die real nicht vorhanden sind.

In Wahrheit haben wir es gar nicht nötig Ansprechpersonen für unsere Jugend zur Verfügung zu stellen, die sich mit deren Problemen auseinandersetzen. Die Strukturen unserer Bevölkerung in Hollabrunn sind auch im Jahr 2012 noch so, dass die Ansprechpersonen an erster Stelle die Eltern bzw. die Familie und Freunde darstellen. Sozialfälle, die durch Sozialarbeiter abgefangen werden müssten, gibt es in Hollabrunn in keinem nennenswerten Ausmaß.

Wenn man mit Jugendlichen auf der Straße spricht, und sie fragt, was sie mit €5.000,- pro Monat für sich selbst umsetzen würden, dann bekommt man sehr viele Vorschläge. Die Idee einer Installierung von Streetworkern ist jedoch bestimmt nicht dabei.

Die Tatsache, dass der Verein MENSCHEN.LEBEN zur Suchtprävention bei Festen Infosackerl in Form von „Kotztüten“ verteilt, bringt keine Verbesserung für die junge Generation.

Unsere Jugend in Hollabrunn benötigt keine Information in Form von „Kotztüten“, sondern ist noch immer mündig genug, um mit der eigenen Familie über derartige Probleme zu sprechen.

Die Handlungsweise der Gemeinde führt völlig am Ziel und an den Bedürfnissen unserer Jugend vorbei. Die Stadtgemeinde Hollabrunn muss endlich damit beginnen, auf die vorherrschenden Bedürfnisse einzugehen.

Es wäre wichtiger Geld in sinnvolle Freizeiteinrichtungen wie etwa ein Kino zu investieren, anstatt das Geld mit beiden Händen diversen Sozialarbeitern nachzuwerfen, damit diese „Alksackerln“ verteilen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Da unsere Kinder und Jugendlichen einen beträchtlichen Bestandteil in unserer Stadt sind und eine Stadt nur dann Zukunft hat, wenn unsere Kinder und Jugendlichen auch sinnvoll unterstützt werden müssen auch die notwendigen Strukturen geschaffen werden.

Allein dieser Umstand verpflichtet uns, einen Standarttagesordnungspunkt bei jeder Gemeinderatssitzung für unserer Jugend einzuführen, in dem über die Fortschritte und die generelle aktuelle Situation unserer Jugend berichtet und natürlich auch anschließend diskutiert wird. Dies bietet dem Gemeinderat eine breite Basis und laufende Information auf der neue Projekte für unsere Jugend aufgebaut werden.

Zusätzlich sind wir es unseren Jugendlichen schuldig, ihnen auch im Zuge der Gemeinderatssitzungen, laufend diese Informationen über den aktuellen Stand der Dinge zukommen zu lassen.

Um endlich sinnvolle Projekte, die auch eine echte Verbesserung für unsere Kinder und Jugendlichen bringen, verstärkt voranzutreiben, ist dieser Antrag ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Weitere Begründung erfolgt mündlich